

# Gemeinde Groß Nordende

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 150/2010/GrN/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 12.04.2010
Bearbeiter: Nicole Heinemann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	18.05.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	18.05.2010	öffentlich

### Prüfung der Jahresrechnung 2009 und Feststellung des Ergebnisses

#### Sachverhalt:

Am 24.03.2010 hat die Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2009 der Gemeinde Groß Nordende stattgefunden. Es haben sich folgende Beanstandungen ergeben, welche aus der beigelegten Niederschrift zu entnehmen sind.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahmen sind ebenfalls als Anlage beigelegt.

#### Finanzierung:

#### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von je 795.222,17 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von je 576.657,66 € abschließt, zu beschließen.

---

Ehmke

**Anlagen:**

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung  
Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung am 24.03.2010  
Stellungnahmen zu den gestellten Fragen

**NIEDERSCHRIFT**  
 über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 für  
 die Gemeinde Groß Nordende  
 gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Frau Birgid Rohwer
2. Herr Peter Hormann
3. Frau Ulrike Kühl

als Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Nicole Heinemann vom Amt Moorrege

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.

Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte lückenlos/stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende / keine Beanstandungen:

*siehe Anlage*

---



---



---

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:  
 siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

*Birgid Rohwer*

---

*P. Hormann*

---

*Ulrike Kühl*

---



Beispiel zur Ifd. Nr. 2

Haushaltsstelle	Haushaltsansatz / rest	Beleg	Anordnungssoll/Auftrag	noch verfügbar
63070.950000	13.175,81 €	1	6.311,44 €	6.864,37 €
	6.864,37 €	2	1.089,94 €	5.774,43 €
	5.774,43 €	3	594,22 €	5.180,21 €
	5.180,21 €	4	2.607,21 €	2.573,00 €
<b>Auftrag kein neuer Beleg</b>	<b>2.573,00 €</b>		<b>12.447,98 €</b>	<b>9.874,98 €</b>
Buchung auf Auftrag	-	5	110,37 €	-
Die 110,37 € sind im Gesamtauftrag von 12.447,98 € enthalten, so dass sich die verfügbaren Haushaltsmittel nicht verändern.				
Da die 110,37 € jedoch auf den Haushaltsrest gebucht wurden, reduziert dieser sich von 2.573,00 € auf 2.462,63 €				
<b>Buchung auf Auftrag</b>	<b>-</b>	<b>6</b>	<b>5.331,20 €</b>	<b>-</b>
Die 5.331,20 € sind ebenfalls im Gesamtauftrag enthalten, daher reduzieren sich die Mittel nicht.				
<b>-</b>	<b>9.874,98 €</b>	<b>7</b>	<b>343,61 €</b>	<b>-</b>
Die 343,61 € sind nicht im Gesamtauftrag enthalten, daher erfolgt die Veränderung der verfügbaren Haushaltsmittel.				
Des Weiteren reduziert sich der Haushaltsrest von 2.462,63 € auf 2.119,02 €.				



25436 Groß Nordende, Dorfstraße 42  
Bürgermeisterin Ute Ehmke  
Tel: 04122/9278248 +  
0151/14065535  
e-mail: utehmke@gmx.de

Gemeinde Groß Nordende - 25436 Groß Nordende

Dipl.-Ing. Martin und Gunter Felshart  
Heinrich-Schröder-Straße 6  
25436 Uetersen

Datum: 12.08.2009 Aktenzeichen:  
Auskunft erteilt: Herr Goetze Tel.: 04122/854-122 Fax: 04122/854-222  
E-Mail: rene.goetze@amt-moorrege.de

### AUFTRAG

Maßnahme: **Bebauungsplan Nr. 4 Förn Sandweg**

Angebot für: **Vermessung, Katasteranträge, Bildung von Bauplätzen**

Ihr Angebot vom: 10.08.2009

Anlagen: /

Aufgrund Ihres Angebots, das nach Prüfung mit

**12.447,98 EUR (10.997,98 EUR zzgl. 1.450,00 EUR)**

abschließt, erhalten Sie im Namen und für Rechnung der Gemeinde Groß Nordende den Auftrag zur Ausführung der oben genannten Arbeiten.

Mit den Vertragsarbeiten ist zu beginnen: [ x ] nach Rücksprache mit Lenk+Rauchfuß

*U. Ehmke*

(Ehmke)

### Empfangsbestätigung

Ich/Wir bestätige(n) den Empfang Ihres vorstehenden Auftragschreibens und nehme(n) den Auftrag an.

Herr/Frau

*M. Felshart*  
*Uetersen, 17.8.09*

(Ort und Datum)

Martin Felshart, ÖbVI  
Heinrich-Schröder-Straße 6  
25436 Uetersen  
Tel: 04122 / 9573 - 0 Fax: - 33  
mail@vermessung-felshart.de

(Unterschrift)

# Gemeinde Groß Nordende

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 145/2010/GrN/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	16.02.2010
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	22.04.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	10.05.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	18.05.2010	öffentlich

### Jahresrechnung 2009 der Kinderstube Groß Nordende

#### Sachverhalt:

Der Schulverein Groß Nordende –Sparte Kinderstube- hat die anliegende Jahresrechnung 2009 vorgelegt.

Gesamteinnahmen in Höhe von 60.932,55 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 55.676,86 Euro gegenüber. Der aus dem Jahr 2008 übernommene Überschuss betrug 3.591,20 Euro, so dass zum Jahresende ein Überschuss von 8.846,89 Euro zu verzeichnen war.

Gemäß § 5 Abs. 6 des Vertrages zwischen der Gemeinde Groß Nordende und dem Schulverein Groß Nordende sind etwaige Überzahlungen mit der jeweils nachfolgenden Abschlagszahlung zu verrechnen. Dies ist mit der Abschlagszahlung zum 15.02.2010 erfolgt.

Die Prüfung der Jahresrechnung durch die Mitglieder des gemeindlichen Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung erfolgt gem. III. Nachtrag zum Vertrag nur noch alle drei Jahre. Die letzte Prüfung hat zur Jahresrechnung 2007 stattgefunden, somit erfolgt erst zur Jahresrechnung 2010 eine erneute Prüfung.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Vertrages zwischen der Gemeinde Groß Nordende und dem Schulverein Groß Nordende über die Finanzierung der Kinderstube werden die Kosten der Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Gebäudereinigung und Gebäudeversicherung nachträglich mitgeteilt, damit diese in der Jahresrechnung mit angegeben werden können. Für das Jahr 2009 betragen diese Kosten 12.157,25 Euro. Es sind Gesamtkosten für die Gemeinde Groß Nordende in Höhe von 35.344,25 Euro entstanden. Dies bedeutet einen Zuschuss in Höhe von 173,26 Euro

pro Monat und Kind. Diese Kostensteigerung zum Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch die Einführung des Spätdienstes zum Kindergartenjahr 2009/2010.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Kreis Pinneberg hat im Jahr 2009 zuviel Betriebskostenzuschuss für die Kinderstube ausgezahlt. Es wird daher im laufenden Jahr noch zu einer Rückzahlung kommen. Das Guthaben wird damit geringer ausfallen als zunächst angenommen.

Da die Zahlen jedoch noch nicht bekannt sind, wird zunächst das komplette Guthaben verrechnet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Jahresrechnung der Kinderstube Groß Nordende für das Jahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.

---

Ehmke

**Anlagen:**

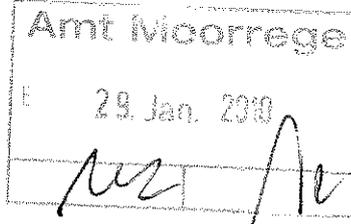
Jahresrechnung 2009 der Kinderstube Groß Nordende

Kinderstube Groß Nordende

Abrechnung Januar - Dezember 2009

BEITRÄGE

a) Elternbeiträge		20.992,50 €
b) Kreis Pinneberg, Sozialstaffel		
I.	1.542,00 €	
II. + III.	3.084,00 €	5.937,00 €
IV.	1.311,00 €	
c) Gemeinde Groß Nordende, Sozialstaffel		468,50 €
d) Kreis Pinneberg, Erstattung beitragsfreier Januar 2009		1.113,55 €



ZUSCHÜSSE

a) Gemeinde Groß Nordende	16.02.2009 = 11.593,50 €	23.187,00 €
	17.08.2009 = 11.593,50 €	
b) Zuwendung zu den Betriebskosten	29.07.2009 = 2.042,00 €	4.084,00 €
	25.11.2009 = 2.042,00 €	
c) Kreis Pinneberg, Landeszuschuss	03.06.2009 = 1.800,00 €	3.000,00 €
	19.10.2009 = 1.200,00 €	
d) Kreis Pinneberg, Sprachförderung	20.03.2009 = 938,00 €	2.000,00 €
	23.07.2009 = 1.062,00 €	

SONSTIGES

a) Spende Firma Mann-Bau		150,00 €
--------------------------	--	----------

EINNAHMEN GESAMT 60.932,55 € ✓

*Handwritten signature: Amt Moorrege  
Z. l. Hal. Fr. Jahre-Ullmann*

Kinderstube Groß Nordende

Abrechnung Januar - Dezember 2009

AUSGABEN

a) Verwaltungs- und Bürokosten		390,70 €
- Itzehoer Versicherung	149,54 €	
- Provinzial Versicherung	200,00 €	
- Portokosten	11,00 €	
- 16-Spalten-Buch	17,99 €	
- Kalender	8,87 €	
- Busfahrkarten	3,30 €	
b) Spiel- und Beschäftigungsmaterial		612,33 €
c) Verbrauchsmaterial		154,09 €
d) Bücher		192,94 €
e) Telefon		234,56 €
f) Gehälter		52.401,53 €
g) Anschaffungen (Dreirad, Plane für Tippi)		432,21 €
h) Sonstiges (Erstattung zuviel gez. Kiga-Beiträge, Rückerstattung beitragsfreier Januar 2009)		1.258,50 €

AUSGABEN GESAMT 55.676,86 € ✓

Einnahmen abzüglich Ausgaben + 5.255,69 € ✓

Bestand Kasse bar am 31.12.2009 + 50,44 €

Bestand Konto am 31.12.2009 + 8.796,45 €

Anfangsbestand 2009 3.591,20 €

Einnahmen 2009 60.932,55 €

Ausgaben 2009 55.676,86 €

**Endbestand 2009 + 8.846,89 € ✓**

# Gemeinde Groß Nordende

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 147/2010/GrN/HH

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	01.03.2010
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 461.206

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	22.04.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	10.05.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	18.05.2010	öffentlich

### Kindergartenbeitrag der Kinderstube Groß Nordende ab 01.08.2010

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.02.2010 (siehe Anlage) hat der Kreis Pinneberg die Angleichung der Teilnahmebeiträge der Kindertagesstätten im Kreis Pinneberg zum 01.08.2010 mitgeteilt.

Der Kindergartenbeitrag soll für einen Halbtagsplatz / 4 Stunden 138,00 Euro monatlich betragen. Bisher wurde ein Beitrag von 137,00 Euro monatlich durch den Kreis Pinneberg empfohlen. Dies entspricht einer monatlichen Erhöhung um 1,00 Euro.

Für den Spätdienst wird ein Beitrag von 17,00 Euro je angefangene halbe Stunde empfohlen. Bisher wurde ein Beitrag von 16,50 Euro monatlich durch den Kreis Pinneberg empfohlen. Dies entspricht einer monatlichen Erhöhung um 0,50 Euro.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte den Empfehlungen des Kreises Pinneberg gefolgt werden. Dies würde bedeuten, dass bei der Abrechnung mit dem Kreis Pinneberg der Sozialstaffelausfall in voller Höhe abgerechnet werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Elternverein Groß Nordende zu empfehlen die Elternbeiträge für die Kinderstube für das Kindergartenjahr 2009/2010 den Richtlinien des Kreises Pinneberg anzupassen. Ein Halbtagsplatz würde dann monatlich 138,00 Euro kosten. Der Beitrag für den Spätdienst würde 17,00 Euro betragen.

---

Ehmke

**Anlagen:**

Empfehlung des Kreises Pinneberg vom 24.02.2010

Kreis Pinneberg · Postfach 1751 · 25407 Pinneberg



Der Landrat  
 Fachdienst Jugend - Förderung  
 von Kindertageseinrichtungen

Ihre Ansprechpartnerin  
 M. Rose  
 Tel.: 04101-212-519  
 Fax: 04101-212-175  
 m.rose@kreis-pinneberg.de  
 Lindenstraße 11  
 25421 Pinneberg  
 Zimmer 804

Pinneberg, den 24.02.2010  
 33-9.02-ST

**Angleichung der Teilnahmebeiträge oder Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinie des Kreises Pinneberg zur Ermäßigung von Kindergartenbeiträgen (Sozialstaffel) sieht vor, dass die Teilnahmebeiträge und Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen jährlich zum 01.08. angeglichen werden. Die Anpassung der Beiträge ist abhängig von der Entwicklung des Verbraucherindex für Deutschland (Lebenshaltungsindex).

Entsprechend der Erhöhung des Lebenshaltungsindex von 1 % werden die Teilnahmebeiträge und Gebühren zum **01.08.2010** folgendermaßen angeglichen:

**a) für Kindergarten und Hort**

Beitrag für einen Ganztagsplatz	276,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	259,00 €
Beitrag für 7 Stunden	242,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	223,00 €
Beitrag für 6 Stunden	206,00 €
Beitrag für 5,5 Stunden	189,00 €
Beitrag für 5 Stunden	172,00 €
Beitrag für 4,5 Stunden	155,00 €
<b>Beitrag für einen Halbtagsplatz / 4 Stunden</b>	<b>138,00 €</b>
Beitrag für 3,5 Stunden	121,00 €
Beitrag für 3 Stunden	104,00 €

Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für Kindergarten und Hort **17,00 €**

bitte wenden

## b) für Hort mit unterschiedlichen Betreuungszeiten in der Schul- und Ferienzeit

Für Hortbetreuung, die während der Schul- und Ferienzeiten verschiedene Betreuungszeiten vorhält, wird ein gemittelter Hortbeitrag als Regelbeitrag durch den Fachdienst Jugend des Kreises Pinneberg festgesetzt. Früh- und Spätdienste sind neben dem Durchschnittsbeitrag zu entrichten. Bei der Berechnung wird von drei Monaten Ferienzeiten (Ganztagsbetreuung) und neun Monaten Schulzeit (jeweilige Teilzeitbetreuung) ausgegangen.

## c) für Krippe

Beitrag für einen Ganztagsplatz	414,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	389,00 €
Beitrag für 7 Stunden	364,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	332,00 €
Beitrag für 6 Stunden	307,00 €
Beitrag für 5,5 Stunden	282,00 €
Beitrag für 5 Stunden	257,00 €
Beitrag für 4,5 Stunden	232,00 €
Beitrag für 4 Stunden	207,00 €

Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für Krippe

25,00 €

## d) für kindergartenähnliche Einrichtungen (ab 12. Std./Woche)

Stundensatz je Betreuungsstunde in kindergartenähnlichen Einrichtungen 6,00 €

Das bedeutet für eine Gruppe mit einer Öffnungszeit von 12 Stunden pro Woche einen Monatsbeitrag von 72 € (12 Stunden x 6,00 €).

Die Beiträge für 7 – 8 Stunden werden vom Ganztagsbeitrag mit dem jeweiligem Abschlag heruntergerechnet; Beiträge bis zu 6,5 Stunden vom Halbtagsbeitrag hochgerechnet.

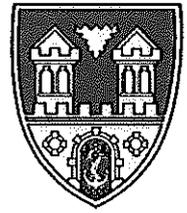
Der **Mindestbeitrag** beträgt unverändert **15,50 €**. Die **Geschwisterermäßigung** ist gemäß der Kreisrichtlinie zu berechnen und der errechnete Beitrag auf 50 Cent bzw. volle Euro aufzurunden. Ebenso sind die Beiträge nach Anwendung der berechneten Sozialstaffel gerundet festzusetzen.

Für Pflegekinder, die nach § 33 SGB VIII in Pflegefamilien leben und die eine Kindertageseinrichtungen besuchen, gelten für die Beitragserhebung besondere Bestimmungen.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose



# **Schulverband Tornesch-Uetersen**

## **Der Verbandsvorsteher**

Schulverband Tornesch-Uetersen • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

Gemeinde Groß Nordende  
Die Bürgermeisterin  
Am Gemeindezentrum 2  
  
25436 Groß Nordende

Wittstocker Str. 7 • 25436 Tornesch  
Telefon: (0 41 22) 9572-0  
Fax (0 41 22) 5 58 44 und 95 72 72  
e-mail: heidi.gottschalk@tornesch.de

### **Geschäftsstelle**

Auskunft erteilt: Frau Gottschalk  
Zimmer: 207 2. Obergeschoß  
Tel: (04122) 9572 49  
Fax: (04122) 9572 58

Tornesch, 15.04.2010

### **Mensaverein KGS an der Klaus-Groth-Schule in Tornesch**

#### **Hier: Mitgliedsbeitrag für Umlandkommunen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Mensaverein KGS Tornesch e.V. bietet an der KGS Tornesch Mittagessen für alle Schüler/innen an. Das Essensangebot wird in einem Maß angenommen, dass für eine Schulmensa ungewöhnlich ist. Durchschnittlich werden ca. 600 Essen am Tag ausgegeben.

Mit dieser erfreulichen Entwicklung geht jedoch eine aufwendige Organisation durch den Mensaverein einher, die nicht nur den Einkauf, die Bevorratung und den Verkauf von Essen umfasst, sondern auch notwendig macht, eine große Anzahl von ehrenamtlichen Personen in der täglichen Essensausgabe einzubinden.

Die vorgenannten Arbeiten können nicht von ständig wechselnden Personen geleistet werden, sondern erfordern kompetente und verlässliche Vereinsmitglieder, die Verantwortung übernehmen und nahezu ständig vor Ort sein müssen.

Auf rein ehrenamtlicher Basis ist dies jedoch nicht mehr leistbar. Deshalb beschäftigt der Mensaverein derzeit 8 bis 10 Personen in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis.

Diese Lohnkosten (einschl. der Beiträge zur Berufsgenossenschaft) kann der Mensaverein nicht alleine aufbringen. Der Verein stellte einen Antrag auf einen regelmäßigen Zuschuss zu den Lohnkosten.

Konten der Stadtkasse:  
Kreissparkasse Südholstein  
VR Bank Pinneberg eG  
Postbank Hamburg

Nr. 3859000 BLZ 23051030  
Nr. 45008570 BLZ 22191405  
Nr. 24191-203 BLZ 20010020

Besuchszeiten: Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Do. 16-18 Uhr oder nach vorheriger Vereinbarung

Um die Preise für ein Mittagessen nicht drastisch erhöhen zu müssen, wurden folgende Lösungsansätze entwickelt:

1. Geringfügige Anhebung der Essensentgelte um 10 bis 30 Cent pro Essen
2. Essensgeldzuschuss durch die Trägerkommunen
3. Freiwilliger Mitgliedsbeitrag für Kommunen, deren Schüler/innen die KGS Tornesch besuchen

Damit auch weiterhin die aufwendige Organisation des Mensaver eins durch geringfügig beschäftigte Personen aufrecht erhalten und den Schülern und Schülerinnen ein tägliches Mittagessen angeboten werden kann, bitte ich um Ihre Mithilfe.

Da auch aus Ihrer Kommune Schüler/innen die KGS Tornesch besuchen, möchte ich Sie bitten, sich auf freiwilliger Basis in Form eines Beitrages an den Lohnkosten für den Mensaver ein der KGS Tornesch zu beteiligen.

Bezogen auf die Anzahl der Schüler/innen, die z.Zt. aus der Gemeinde Groß Nordende die KGS Tornesch besuchen, ergäbe sich bei einem Zuschuss von 0,50 Euro pro Mahlzeit ein jährlicher Betrag i.H.v. 120,- Euro.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie bereit sind, im Interesse Ihrer Kinder diesen freiwilligen Zuschuss zur Verpflegung zu zahlen.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Krügel  
Verbandsvorsteher